



Bundesverfassungsgericht

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Hans-Joachim Zimmer
Hofäckerstraße 36
71364 Winnenden

Karlsruhe, **3. JUNI 2019**

Sehr geehrter Herr Zimmer,

anliegend wird Ihnen die Entscheidung mit dem Aktenzeichen 2 BvR 2181/18 übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsstelle des Zweiten Senats

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -

Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt „Verfahren“. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.

Dienstgebäude: Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe
Telefon 0721/9101-0 ♦ Telefax 0721/9101-382

Ausfertigung

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 2 BvR 2181/18 -

In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde

des Herrn Hans-Joachim Z i m m e r ,
Hofäckerstraße 36, 71364 Winnenden,

gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg
vom 29. August 2018 - 12 S 1827/18 -

hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch
den Richter Huber
und die Richterinnen Kessal-Wulf,
König

gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekannt-
machung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)
am 24. Mai 2019 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung
angenommen.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Huber

Kessal-Wulf

König



Ausgefertigt

Regierungssekretärin
Urundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Bundesverfassungsgerichts